



Sitzungsvorlage

Gemeinderatssitzung vom: 29.07.2024



öffentlicher Teil



nicht öffentlicher Teil

TOP Nr.: 5 Vorstellen von Jahresabschluss 2022, Wirtschaftsplan 2024 und Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbands Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal

Hintergrund

Der Zweckverband Geräte- und Personalgemeinschaft Ostrachtal hat die Aufgabe, die von ihm beschafften Geräte und Anlagen samt Bedienungspersonal den Verbandsmitgliedern gegen Vergütung der Selbstkosten zur technischen Erledigung ihrer Aufgaben, vorwiegend im Bereich des Straßen- und Wegebauwes und der Abwasserbeseitigung, zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde Bingen ist seit 2023 Mitglied dieses Zweckverbandes, der hauptsächlich Arbeiten im Bereich Tiefbau und Landschaftspflege wahrnimmt.

Jahresabschluss 2022

In der Verbandsversammlung am 16.07.2024 wurde der Jahresabschluss 2022 beschlossen. Der Verband konnte mit einem Jahresgewinn von 150.531,32 Euro abschließen, welcher in die allgemeine Rücklage einfließt.

Wirtschaftsplan 2024

Auch der Wirtschaftsplan 2024 schließt im Ergebnisplan mit einem positiven Ergebnis von 87.400 Euro ab. Die Investitionen für Anschaffungen von Gerät liegen bei 332.000 Euro. Insgesamt bleibt der Zweckverband schuldenfrei. Auf die Erhebung einer Verbandsumlage kann auch im Jahre 2024 verzichtet werden.

Änderung der Verbandssatzung

Die Verbandssatzung wurde in drei Punkten angepasst und aufgrund der Übersichtlichkeit neu gefasst. Die aktuellen Änderungen sind in der Ihnen vorliegenden Ausfertigung unterstrichen.

1. Aufnahme der Wegebauergemeinschaft Albrand mit Sitz in Altheim, Lkr Biberach

Die Wegebauergemeinschaft Albrand ist ein ähnlicher Zweckverband im benachbarten Landkreis. Schon in der Vergangenheit hat man sich gegenseitig mit Geräten ausgeholfen um kostspielige Mieten oder Anschaffungen zu vermeiden. In der Verbandsversammlung wurde

die gegenseitige Mitgliedschaft beschlossen. Dazu musste das Stammkapital entsprechend erhöht werden.

2. Einführung eines rotierendes Systems beim Verbandsvorsitz

Zur Sicherstellung des Vieraugenprinzips wird der Verbandsvorsitz zukünftig nach jeder Amtszeit (5 Jahre) unter den Verbandsmitgliedern gewechselt.

3. Information der Verbandsmitglieder über getätigte Investitionen

Die ohnehin bestehende Informationspflicht des Verbandsvorsitzenden an die Verbandsmitglieder wurde explizit um die Pflicht zur Information bei Investitionen über 100.000 Euro ergänzt.

Es müssen keine Beschlüsse gefasst werden.

Bingen, den 18.07.2024

gez.

Marco Potas
Bürgermeister

Anlagen:

- Verbandssatzung
- Jahresabschluss 2022
- Wirtschaftsplan 2024